

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Ressort Bildung und Wissenschaft

Auskunft erteilt
Frau Gerber
Zimmer 214
T (04 21) 361 4177
F (04 21) 596 2247
E-mail
sabine.gerber@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-2b

Informationsschreiben Nr. 96/2013

Bremen, 25.4.2013

Ausschreibung für eine Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. April 2010 ist die Verordnung über die Laufbahnen der bremischen Beamtinnen und Beamten (BremLVO) in Kraft getreten. Durch die dabei erfolgte Zusammenlegung zu zwei Laufbahngruppen ist u. a. innerhalb der Laufbahngruppe 2 die bisherige Aufstiegsgrenze weggefallen. Die Ämter ab dem zweiten Einstiegsamt (A 13) können von Beamtinnen und Beamten aus dem ersten Einstiegsamt in Zukunft durch Beförderung erreicht werden. Um dennoch sicherzustellen, dass die Beamtin/der Beamte die für das höherwertige Amt notwendige Qualifikation besitzt, sieht § 9 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BremLVO vor, dass bei der Verleihung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 eine von der obersten Dienstbehörde vorgeschriebene Qualifizierung erfolgreich absolviert sein muss.

Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift über die Qualifizierung nach § 9 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BremLVO ist am 06.12.2011 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen worden (vgl. Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 151 vom 23.12.2011 S. 1609). In dieser Verwaltungsvorschrift finden Sie alle Einzelheiten über die Zulassung, das Ziel und den Umfang der Qualifizierungsmaßnahme.

Zu dieser Qualifizierung können Beamtinnen und Beamte zugelassen werden, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 innehaben und die seit Beginn ihrer Dienstzeit mindestens einen Dienststellenwechsel vorweisen können. In begründeten Ausnahmefällen können bis zum

31.08.2014 auch Beamtinnen und Beamte zugelassen werden, die keinen Dienststellenwechsel nachweisen können.

Analog dieser Kriterien können Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen 10, 11 und 12 ebenfalls für diese Qualifizierung zugelassen werden.

Die Entscheidung über eine Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme wird unabhängig von einem konkreten Stellenbesetzungsverfahren getroffen. Mit erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung werden lediglich die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung geschaffen.

Falls Sie Interesse an dieser Qualifizierungsmaßnahme haben und die o. g. Zulassungskriterien erfüllen, können Sie sich bis zum

13. Mai 2013

bei der

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

z. Hd. Frau Gerber (112-2b)

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

bewerben.

Ihrer Bewerbung ist eine von Ihrem/Ihrer jeweiligen unmittelbaren Vorgesetzten auf dem Beurteilungsformular für Beamte/-innen des allgemeinen Verwaltungsdienst erstellte und vom/von der zuständigen Abteilungsleiter/-in bzw. vom/von der Leiter/-in Ihrer Dienststelle mit zu unterzeichnende aktuelle Beurteilung beizufügen. Die Bestätigung einer früheren Beurteilung ist nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der dezentralen Personalverantwortung entscheiden die Ressorts im Rahmen der Personalentwicklung eigenverantwortlich darüber, wer nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung an der Qualifizierung teilnehmen soll.

In Abstimmung mit den Interessenvertretungen der senatorischen Dienststelle beabsichtige ich, insgesamt fünf Teilnehmer/-innen für die Qualifizierung anzumelden. Sollten mehr als acht Bewerbungen eingehen, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer/-innen nach folgenden – von den Interessenvertretungen zugestimmten – Kriterien:

1. Beurteilung:

Die Gesamtnote der mit der Bewerbung einzureichenden Anlass-Beurteilung wird aus dem arithmetischen Mittel der für die einzelnen Beurteilungsmerkmale vergebenen Noten gebildet, d. h. es gibt eine Ziffer mit zwei Nachkommastellen (Beispiel: 3,60).

2. Wahrgenommene Dienstposten während der letzten 5 Jahre:

Die während der letzten 5 Dienstjahre (Stichtag: 1. März 2012) wahrgenommenen Ämter bzw. Eingruppierungen werden wie folgt bewertet

- Zeiten in Besoldungsgruppe A 11 bzw. EG 10 multipliziert mit Faktor 0,50
- Zeiten in Besoldungsgruppe A 12 bzw. EG 11 multipliziert mit Faktor 0,75
- Zeiten in Besoldungsgruppe A 13 bzw. EG 12 multipliziert mit Faktor 1,00

3. Gewichtung:

Beide Ergebnisse werden im Verhältnis Beurteilung = Faktor 6,00 und Zeiten in den letzten 5 Dienstjahren = Faktor 4,00 zusammengefasst.

4. Aus den so ermittelten Gesamtergebnissen wird eine Rangfolge gebildet, d. h. die acht Bewerber/-innen mit den höchsten Gesamtergebnissen werden für die Qualifizierungsmaßnahme gemeldet.

Alle Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über dessen Ergebnis schriftlich informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Gerber